

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Pöbneck für das Haushaltsjahr 2025

Die Stadt Pöbneck erlässt folgende am 03.04.2025 durch den Stadtrat beschlossene

Haushaltssatzung der Stadt Pöbneck für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Pöbneck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 22.461.730 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 53.921.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen in einer Höhe von 0 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt mit 0 €.

§ 4¹

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.900.000 € festgesetzt.

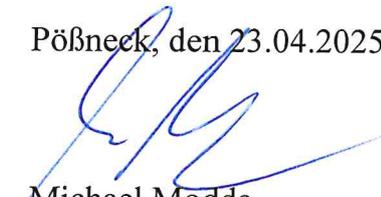
§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Pößneck, den 23.04.2025


Michael Modde
Bürgermeister



¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 395 v.H.

b) Grundsteuer für Grundstücke (B) 410 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.11.2024 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Pößneck vom 03.12.2024

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 25.04. bis 12.05.2025 während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Pößneck, Neustädter Str. 1, Fachbereich Finanzen, zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung.

Um terminliche Vorabstimmung unter 03647/500-204 wird gebeten.